
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2020/0058

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

25.02.2021

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Geschwindigkeitsniveau auf der "Bonner Straße" im Ortsteil Miel

Sachverhalt:

Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Miel haben auf das hohe Geschwindigkeitsniveau des Fahrzeugverkehrs auf der „Bonner Straße“ (B 56) an den Ortseingängen aus Fahrtrichtung Euskirchen bzw. Bonn kommend hingewiesen. Den Schilderungen zufolge wird in beide Fahrtrichtungen noch bis deutlich hinter die Ortseingangsschilder zu schnell gefahren.

Die Verwaltung hat das Polizeipräsidium Bonn mit der Bitte angeschrieben, an den beiden Ortseingängen mobile Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Parallel hierzu wurde das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises gebeten, in den beiden Örtlichkeiten sogenannte SDR-Messungen zur Erstellung von Geschwindigkeitsprofilen zu veranlassen. Das Straßenverkehrsamt hat die erhobenen und ausgewerteten SDR-Daten zwischenzeitlich vorgelegt.

Demnach wurde am östlichen Ortseingang von Swisttal-Miel auf der „Bonner Straße“ (B 56) in Höhe der Einmündung der „Dammstraße“ in Fahrtrichtung Bonn eine V85 von 63 Km/h und in Fahrtrichtung Euskirchen eine V85 von 55 Km/h gemessen.

Bei den ermittelten Werten sind noch 3 Km/h Messtoleranz in Abzug zu bringen, sodass in Fahrtrichtung Bonn eine V85 von 60 Km/h und in Fahrtrichtung Euskirchen eine V85 von 52 Km/h zu Grunde zu legen ist.

Unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h ist ersichtlich, dass die in den Ort einfahrenden Verkehrsteilnehmer deutlich angepasste Geschwindigkeiten fahren. In Fahrtrichtung Bonn fahren die Verkehrsteilnehmer mit leicht unangepassten Geschwindigkeiten aus dem Ort heraus.

Am westlichen Ortseingang von Swisttal-Miel wurde auf der „Bonner Straße“ (B 56) in Höhe des Parkplatzes vor dem Dorfhaus in Fahrtrichtung Bonn eine V85 von 56 Km/h und in Fahrtrichtung Euskirchen eine V85 von 62 Km/h gemessen.

Auch hier sind bei den ermittelten Werten noch 3 Km/h Messtoleranz in Abzug zu bringen, sodass in Fahrtrichtung Bonn eine V85 von 53 Km/h und in Fahrtrichtung Euskirchen eine V85 von 59 Km/h zu Grunde zu legen ist.

Unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 Km/h ist ersichtlich, dass sowohl die in den Ort einfahrenden als auch die aus dem Ort herausfahrenden Verkehrsteilnehmer mit deutlich angepassten Geschwindigkeiten fahren.

Das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises sieht aufgrund der dargelegten Messdaten keinen Handlungsbedarf für weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen.